

VERWALTUNGSVORLAGE VL-114/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	8
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	13.09.2018	4/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

StadtGartenQuartier Münsterstraße

hier: Grundsatzbeschluss Einrichtung eines Sozialbauhofes zur Integration gering ausgebildeter Menschen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Maßnahme wurde zur Förderung im Programm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ beantragt. Der Fördersatz beträgt 90 %.

Die für die Maßnahme beantragten Mittel, sowie die kommunalen Folgekosten teilen sich wie folgt auf:

• Durchgang Münsterstraße – Gartentreff und Sozialbauhof Kirchhofstraße:	95.290 €
• Fahrzeuge und Material:	76.000 €
• Pacht Grundstück Kirchhofstraße (10 Jahre)	9.000 €
• Starterprojekt Innenhof Barbarastraße:	19.700 €
Gesamt	199.990 €
Beantragte Summe	200.000 €
Eigenanteil (10 %)	20.000 €
Folgekosten	
• Ausgaben für Personal/Jahr (zusätzlich zu Zuschüssen und Förderung):	Bis zu ca. 60.300 €
• Material/Schüttgüter/Jahr:	ca. 8.000 €

Die Folgekosten für die Personalausgaben der Sozialmaßnahme müssen in den Haushaltsjahren 2019-2021 eingeplant werden. Die genaue Höhe ergibt sich erst nach Bekanntwerden und Verfügbarkeit der staatlichen Sozialprogramme.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept zum StadtGartenQuartier Münsterstraße stehenden Maßnahmen, werden in ihrer Planung und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der Inklusionsverträglichkeit umgesetzt. Die Arbeiten des Sozialbauhofs sollen auch zu einer besseren Inklusionsverträglichkeit im Quartier beitragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt bei entsprechender Förderzusage einer Einrichtung eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier zu und beauftragt die Verwaltung eine integrierte Projektentwicklung mit externen Partnern voran zu bringen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Im Juni wurden die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bürgerservice und Soziales über das geplante Vorhaben eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier informiert (MI-79/2018). Mittlerweile wurden Mittel in Höhe von 200.000 € im Programm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ beantragt.

Die Mittel sollen für die Gestaltung des Bereichs an der Kirchhofstraße in Höhe des Verbindungsweges von der Münsterstraße einschließlich des brachliegenden Flurstückes 132 verwendet werden. Es soll ein Treffpunkt im Quartier mit Sitzbank, Gestaltung von einfassenden Grünpflanzungen und ein Sozialbauhof in Containerbauweise entstehen. Auch notwendige Fahrzeuge (Minikipper) und Material (Schuttgüter) sind vorgesehen.

Für den Sozialbauhof ist nach einer Flächenanalyse im StadtGartenQuartier keine öffentlich verfügbare Fläche aufgrund von Zugänglichkeit und Größe geeignet. Ein Grundstück an der Kirchhofstraße in Privatbesitz erfüllt die Kriterien der erforderlichen Größe, der zentralen Lage im Quartier sowie der vorhandenen Erschließung. Zudem ist das Grundstück an einem öffentlichen Fußweg zwischen Kirchhof- und Münsterstraße gelegen, sodass hier beide Flächen im Gesamtzusammenhang gesehen werden können. Vom Grundstückseigentümer ist eine schriftliche Zusage zur Nutzung und Verpachtung des Grundstücks für diesen Zweck vorliegend. Ein Nutzungsvertrag wird zeitnah geschlossen, sodass eine Nutzung in Zusammenarbeit mit der Quartiersgärtnerin noch in 2018 möglich ist.

Die Fläche wurde bereits im beschlossenen Masterplan Grün als Potentialfläche dargestellt. Für eine mögliche Nutzung wurde kartographisch aufgezeigt, wie eine Flächenaufteilung sinnvoll aussehen könnte (Anlage 1). Der vorhandene Zaun und zwei eingebaute Tore sollen weiterhin genutzt werden.

Mit einer Bewilligung wird noch in 2018 gerechnet, sodass die Maßnahme 2018 vorbereitet werden könnte und ein Start des Sozialbauhofes in 2019 erfolgt. Mit der Entwicklung eines Gartentreffs kann in der Bevölkerung die Aufmerksamkeit für aktive Projekte auf der Fläche geschaffen werden.

Ziel der Einrichtung eines Sozialbauhofes ist es, als Ort der Integration und niederschweligen Qualifizierung beizutragen. Somit wird die Stabilisierung und gestalterische Aufwertung erreicht sowie der Zusammenhalt im Quartier gestärkt. Der Sozialbauhof soll als grüne Werkstatt einen weiteren Bestandteil im bestehenden Maßnahmengefüge darstellen, der vor Ort praktisches Arbeiten in den Bereichen Grün- und Stadtbildpflege sowie kleiner ergänzenden Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau unter Anleitung ermöglicht. Durch die Reinigungs- und Pflegearbeiten ist bereits kurzfristig die sichtbare Aufwertung des Stadtbildes ein großer Erfolg. Die Arbeit des Sozialbauhofes kommt somit der Allgemeinheit im Quartier zu Gute.

Darüber hinaus werden Abläufe eines Arbeitsalltages sowie Sprache vermittelt. Damit werden durch arbeitsmarktpolitische Impulse Langzeitarbeitslose an Tagesstrukturierung und angeleitete Tätigkeit herangeführt. Über die Tagesstrukturierung von u. a. Langzeitarbeitslosen soll eine Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit erfolgen und so auch positive Auswirkungen auf Familienangehörige (Partner/in, Kinder) haben. Eine Konkurrenz zum 1. Arbeitsmarkt wird ausgeschlossen, da die Projekte aus freiwilligen Leistungen bestehen, die sonst nicht mit kommunalen Mitteln umgesetzt werden könnten.

Die Einrichtung des Sozialbauhofs würde bei den praktischen Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten unterstützen können. Synergien ergeben sich beispielsweise durch Maßnahmen des grünen Quartiersmanagements. Konkret wird ein Bezug zum Projekt eines gemeinschaftlichen Gartens gesehen. Dieser soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sozialbauhof in einem zugänglichen Innenhof der LEG von der Barbarastraße aus, mittels bürgerschaftlichem Engagement in Kooperation mit der Quartiersgärtnerin entstehen. Gleichzeitig

wird die westliche Öffnung des Spielplatzes am Knappenweg zu der Innenhoffläche angestrebt. Dadurch soll der Spielplatz besser zugänglich sein und auch für eine höhere Sozialkontrolle beitragen. In einem ersten Bauabschnitt soll, wie im Masterplan Grün dargestellt, die Gesamtfläche des Innenhofs neu gegliedert, ein Abschnitt für einen gemeinschaftlichen Garten gebildet und der Fußweg als Verbindung angelegt werden (Anlage 2).

Die LEG hat in Gesprächen bereits positive Signale bezüglich einer Entwicklung der Fläche gegeben und würde als soziales Engagement die Fläche und Umsetzungsknow-How zur Verfügung stellen. Als börsennotiertes Unternehmen kann die LEG keine baren Mittel einbringen, ohne diese auf die Mieter umzulegen, welches nicht im Sinne der Quartiersentwicklung ist. So werden auch alle Flächen für Mietergärten kostenfrei den Mietern zur Verfügung gestellt. Die Gründung und Pflasterung des Verbindungsweges zwischen der Barbarastraße, über den neuen Garten zum bestehenden öffentlichen Spielplatz soll hier als Startermaßnahme vom Sozialbauhof durchgeführt werden.

Das Jobcenter Unna / Lünen hat die Unterstützung für dieses Projekt zugesagt. Zwar befindet sich das Programm „Soziale Teilhabe“ gerade im Umbruch, es kann aber ab Anfang 2019 auf das neue Teilhabechancengesetz und ebenso verschiedene kurzweilige Beschäftigungsprogramme bzw. Arbeitsmaßnahmen (Dauer 1-2 Jahre) zurückgegriffen werden. Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt beschlossen, das noch dieses Jahr verabschiedet werden soll. Es wird damit die Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt angesprochen, die im StadtGartenQuartier stark vertreten ist und schon lange vergeblich nach Arbeit sucht. Diese Langzeitarbeitslose sollen gemäß Gesetzesentwurf sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen arbeiten. Die Anzahl der verfügbaren Stellen wird im Kreis Unna durch den Förderrahmen stark reduziert. Durch Einbeziehung eines erfahrenen Sozialträgers wie der AIL als anerkanntes Arbeitslosenzentrum kann der Sozialbauhof mit hohem Know-How aufgestellt werden. Damit wird die Hoffnung verbunden, gute Ausgangsbedingungen für die Unterstützung des Projekts zu schaffen. Neu ist mit dem Gesetz, dass eine Beschäftigung über bisher 2 bzw. 3 Jahre auf bis zu 5 Jahre hinausgehen kann. In den ersten beiden Jahren erfolgt dabei ein Förderzuschuss von 100% zum Mindestlohn; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt. Damit werden den Menschen Teilhabechancen eröffnet. Zusätzlich werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung und Weiterbildung gefördert.

In der Regel wird zusätzlich zu der Finanzierung aus den Arbeitsvermittlungsprogrammen eine Pauschale an den Träger von Seiten der Stadt gezahlt. Für die zu erbringenden Arbeiten in Pflege und Unterhaltung liegt der Personenbedarf für den Sozialbauhof StadtGarten-Quartier Münsterstraße bei bis zu 8 Personen, für die sich je nach Abwicklung im Jahr ein Finanzierungsbedarf zwischen 8.000 € und 15.000 € ergibt. Dem stehen auf anderer Seite Kosteneinsparungen, die zurzeit finanziell nicht verlässlich abgebildet werden können, gegenüber. Es handelt sich dabei um die Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und weiterer Transferleistungen.

Des Weiteren ist ein Anleiter erforderlich, der bei dem Träger in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Derzeit werden Fördermöglichkeiten zur anteiligen Finanzierung der Lohnkosten über einen Träger geprüft. Für das Jahr 2019 fallen dafür ca. 25.000 € Personalkosten (späterer Beginn) an und für die Folgejahre fallen je insgesamt ca. 46.000 € Personalausgaben an. Der Wert leitet sich aus den Erfahrungswerten vergleichbarer Einrichtungen im Seepark Lünen und Gahmen ab. Bei der monatlichen Gesamtstundenzahl werden saisonale Spitzen berücksichtigt, so dass bei der Berechnung von 170 Stunden/Monat ausgegangen wird. Die Ansätze sind im Haushaltsentwurf enthalten. Sobald die finanzielle Förderung für die baulichen Maßnahmen absehbar ist, wird das Projekt mit dem Jobcenter intensiviert.

Eine Berücksichtigung im Förderprogramm würde die Stadt Lünen in die Lage versetzen, dieses integrierte Projekt von den Menschen für die Menschen im Quartier mit großer Strahlkraft für die soziale Stadtentwicklung umzusetzen.